

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dunkelbraun, schwarz, violett, dunkelblau, bronze, sowie die verschiedenen Kupferfarben.

Die Verwendung dieser Patina kann stattfinden auf Kunst und kunstgewerblichen Gegenständen aller Art, in Guß- und Schmiedeeisen bzw. bei allen monumentalen und architektonischen Erzeugnissen, ganzen oder einzelnen Teilen von Möbeln, Instrumenten, Thür- und Fensterbeschlägen und Bezierungen aller Art, Ofen, Kaminen und einzelnen Teilen derselben, da die Farbe eine hizebeständige ist. Ferner kann die rost-schützende Methode auch an Bauwerken, Brücken und selbst an Dächern, an Gas- und Wasserleitungsröhren angewendet werden.

Die Eisenpatina ist wesentlich billiger als alle galvanischen Färbungen, da die Arbeit selbst, wie die nötigen Werkzeuge und Stoffe, auch billiger und nur um ein wenig teurer als die bisherige Bronzierung ist. Danach ist zu hoffen, daß sich auch die Schreiner für ihre Möbel und Bauarbeiten derselben bemächtigen und zu ihrem Vorteil und Nutzen ausbeuten möchten, dies um so mehr, als durch diese Technik die Beschläge und sonstige einzelne Teile eine eigenartige und originelle Verzierung erhalten und vor allen Dingen auch in der besten Weise vor Rost geschützt werden.

Elektrotechnische Rundschau.

Stanserhornbahn. Völlerschüsse und Raketenfeuer verkündeten letzten Samstag, daß der Tunnel in der Blumatt glücklich durchgeschlagen wurde. Bereits wird auf dem Gipfel die Baute des neuen Gasthauses sichtbar. Auch die Dampfkessel, welche auf den Stationen als Reserve der elektrischen Kraft dienen sollen, sind angelangt.

Die Subskription auf das Aktienkapital des Elektrizitätswerkes an der Sihl (St. Zürich) war von Erfolg begleitet. Statt der nötigen 1400 Aktien wurden zirka 1600 gezeichnet.

Elektrizitätswerk Rapperswil. Herr Nationalrat Bühler-Sonnegger läßt zurzeit sein längst gehegtes Projekt betreffend öffentliche und private elektrische Beleuchtung von Rapperswil in Verbindung mit Kraftabgabe für das Kleingewerbe durch die Herren Gebr. Smür in Schänis ausarbeiten und mit Kostenvoranschlag versehen. Die nötige Betriebskraft für 70 öffentliche und 450 Hauslampen, welche in Aussicht genommen sind, soll durch Petroleummotoren erzeugt werden. Die Anlagekosten sind auf 100,000 Fr. veranschlagt und sollen 40,000 Franken durch Obligationen und 60,000 Fr. durch Aktien aufgebracht werden. Sofern die 450 Privatlampen untergebracht werden können, würde eine Hauslampe (ohne Einrichtungskosten) im Monat auf Fr. 2.50 und eine Schlafzimmerslampe per Jahr auf 8—10 Fr. zu stehen kommen und das Anlagekapital sich dabei zu 5 Prozent verzinsen.

Verschiedenes.

Weltausstellung in Chicago. Im Auftrage des Schweiz. Bundesrates und des Verwaltungsrates des Gewerbmuseums Berns reist Hr. Direktor Blom in der zweiten Hälfte des Monats Mai nach Chicago zum Studium der Weltausstellung daselbst. Das Gewerbmuseum hat einen gewissen Kredit ausgesetzt zu Anschaffungen von Maschinen und Werkzeugen für Holz- und Metallbearbeitung, Gartenbau etc., sowie zu Ankäufen von kunstgewerblichen Objekten für seine Musterjammungen. Bestimmte Wünsche und Anregungen von Seite der Gewerbetreibenden in Bezug auf die Erwerbung solcher Gegenstände nimmt Hr. Blom bis 15. Mai gerne entgegen. Soweit es die Verhältnisse und der Kredit gestatten, sollen solche Wünsche bei den Ankäufen Berücksichtigung finden.

Schweizerische Landes-Ausstellung in Genf 1896. Das Komite der nächsten Landesausstellung, die in der schönen Lemanstadt stattfindet, richtet an die Kantons-Regierungen und Korporationen ein längeres Kreis Schreiben. Es weist

darauf hin, daß das geplante Werk nun in die Periode der Vorarbeiten gerückt sei, daß der Schweiz daran gelegen sein müsse, angesichts der gegenwärtigen schutzöllnerischen Bestrebungen mit aller Anstrengung dahin zu gelangen, sich die Fabrikationserzeugnisse, deren sie bedarf, selbst zu schaffen und daß eine Landesausstellung die beste Gelegenheit biete, in dieser Hinsicht die nötigen Erhebungen zu machen. Der Aufruf fährt dann wörtlich fort:

Diese Erhebungen aber sind nur dann möglich, wenn alle lebendigen Kräfte des Landes herbeigezogen, seine disponiblen Kräfte und Hilfsmittel, einen fruchtbringenden Wettbewerb herbeiführend, zu ruhiger, leidenschaftsloser Vergleichung gelangen.

Seit 1883 ist der Industrie übrigens in der Einführung des Erfindungsschutzes ein mächtiger Bundesgenosse entstanden. Wir halten dafür, daß dieser Akt der Gerechtigkeit die Produzenten zur Teilnahme an einer nationalen Vereinigung, welche zum zweitenmale in unserm Vaterlande stattfinden soll, aufzumuntern und zu begeistern vermögen wird.

Vom vaterländischen Standpunkte aus hoffen wir auch, daß von einer Kundgebung solcher Art eine engere Annäherung der Produzenten der schweizerischen Landesteile zu einander und eine regere Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Kantonen zu erwarten ist.

Im übrigen macht sich überall das Bedürfnis nach Ausstellungen geltend, ein Beweis ihres wohlthätigen und nützlichen Einflusses. Mehr als jemals ist es in den heutigen Tagen nötig, daß den verschiedenen Nationen gezeigt werde, was wir zu leisten imstande sind und enerziger noch als bisher müssen wir treu und fest zur Fahne stehen, auf welche wir „Schutz unserer einheimischen Industrie“ geschrieben haben. Treue, liebevolle Miteidgenossen! Durch eine Landesausstellung in Genf werden wir diese verschiedenen Ziele erreichen!

Die geographische Lage unseres Kantons berechtigt uns, auf eine sehr große Zahl von Besuchern rechnen zu dürfen und die Vorteile eines solchen Unternehmens in unserer Stadt dürften für die Industriellen der ganzen Schweiz als ganz bedeutend sich erweisen.

Genf, von Fremden so besucht, dieses wichtige Zentrum der Bedürfnisse und des Verbrauches, ist vollkommen geeignet, auf der einen Seite die Produzenten, andererseits die Abnehmer anzuziehen und bei sich zu vereinigen: eine Hauptbedingung für das Gelingen einer Ausstellung.

In gegenwärtiger Zeit, wo sich eine wohl zu beachtende Verschiebung der Lage in volkswirtschaftlicher Beziehung vollzieht, ist es von eminenter allgemeiner Wichtigkeit und mehr als je angezeigt, was die Schweiz zu produzieren imstande ist, bei uns zu zeigen und kennen zu lernen.

Die Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie diejenigen der schönen Künste, der Industrie und Landwirtschaft haben diese Erwägungen in der allgemeinen Konferenz, welche am 21. Dezember letzten Jahres unter dem Vorsitze des Hrn. Bundesrat Deucher in Bern stattfand, mit Beifall aufgenommen und mit Begeisterung die Schweizerische Landesausstellung 1896 im Prinzipie gutgeheißen.

Herr Bundesrat Deucher hat uns die Freundlichkeit erzeigt, das Ehrenpräsidium der Ausstellung und dasjenige der allgemeinen Schweiz. Ausstellungskommission zu übernehmen; ein provisorisches Komite wurde in Genf zur Ausführung der großen patriotischen Aufgabe bestellt. Dieses Komite zählt auf Ihre Mitwirkung und auf Ihre moralische und materielle Unterstützung.

Ohne diese Mithilfe wären wir kaum imstande, dem großartigen Werke, welches wir zur Wohlfahrt und zur Ehre unseres lieben Vaterlandes auszuführen bereit sind, den Erfolg zu sichern, der ihm gebührt.

Das Schreiben schließt mit dem Wunsche um allgemeine Unterstützung des Unternehmens und der Bitte, dem provisorischen Komite die Namen derjenigen Persönlichkeiten mitzuteilen, welche in die nächsten zu bestellende definitive Na-

tionalausstellungskommission delegiert werden. Diese Kommission wird im Laufe des Monats Juni, zur Zeit der Bundesversammlung, nach Bern zusammenberufen.

Schweiz. Gewerbegesetzgebung. Die am 1. Mai in St. Gallen zusammgetretene nationalrätliche Kommission betr. Erlaß eines eidg. Gewerbegesetzes (bestehend aus den Herren Comtesse, Präsident, Dr. Bachmann, Dr. Bähler, Blumer, Egloff, Dr. Ming, Stoppani, Vogelzanger und dem abwesenden Hrn. Eckenstein) hat nach eingehender Beratung nach Antrag des Bundesrates folgenden Art. 34 der Bundesverfassung angenommen:

„Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Vorschriften aufzustellen.“

Des weitern wurde beschlossen, dem bestehenden Art. 31 der Bundesverfassung (die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet (noch folgenden weitem Vorbehalt beizufügen:

„e) auf Grund von Art. 34 erlassenen Vorschriften über das Gewerbewesen, soweit der Bund von dem ihm gemäß lit. e dieses Artikels und Art. 34 zustehenden Rechte nicht Gebrauch macht, sind die Kantone befugt, über die Ausübung von Handel und Gewerben Verfügungen zu treffen. Die Kantone können ferner Bestimmungen über die Besteuerung des Gewerbebetriebes und die Benutzung der Straßen aufstellen. Die kantonalen Erlasse dürfen jedoch den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen.“

In Chur ist die Streitangelegenheit der Holzarbeiter friedlich beigelegt worden, indem die Meister die zehnstündige Arbeitszeit bewilligten.

Wasserwerke bei Rheinau. Die Stadt Zürich wünscht zur Verstärkung ihres Wasserwerkes die Wasserkraft des Rheines bei Rheinau in Verbindung mit elektrischer Kraftübertragung nutzbringend zu machen. Das Projekt sieht etwa 500 Meter oberhalb der Pflegeanstalt ein festes Wehr vor, das gestatten würde, den Rhein 2 Meter hoch, bei Niedrigwasser bis nach Dachsen zu stauen. Am Wehr sind Schiffschleusen und Fischleitern vorgesehen. Die Zuleitung des Wassers geschähe durch einen kurzen, offenen Kanal, an den sich ein Stollen von 7,7 Meter Breite und 6,9 Meter Lichthöhe anschließen würde. Der Stollen käme auf der Südseite des Dorfes zu liegen, ungefähr unter den ehemaligen Stadtgraben und erhielte bei 350 Meter Länge ein Gefälle von 0,6 pro Mille, so daß ein effektiver Druck von 7 Meter ausgenützt werden könnte.

In Zurzach hat Herr Fabrikant Zuberbühler eine Schäftefabrikation gegründet, welche etwa 80 Arbeiter beschäftigt und der Eidgenossenschaft die neuen ausgezeichneten Schäfte für die Militärärsche liefert. Derselbe gedenkt auch eine elektrische Anlage für Licht und Kraft mit Petrol- oder Benzinmotoren einzurichten.

In Kleinlühel sollen nächstens größere Steinbrüche eröffnet werden. Der betreffende Stein ist kreideartig, weiß, sehr weich und stark kohlenstoffhaltig und soll der bekannten Savonniere in bezug auf Güte und Haltbarkeit nur ganz wenig nachstehen.

Ostindisches Teakholz. Ein schönes Material für die Bautischlerei ist das Teakholz, welches von Bittsch-Birmah (Ausfuhrhafen Moulmein und Rangoon) und aus Slam (Ausfuhrhafen Bangkok) nach Europa geführt wird und sich namentlich in dem letzten Dezenium bei praktischen Bauten mehr und mehr eingeführt hat. Besonders ist darin Bremen vorangegangen, welches schon vor 18—20 Jahren in guten Bauten ostindisches Teakholz verwandte zu Fenstern, Haus- und Stubentüren, Windfängen etc., da die Bremer Kaufleute durch ihre Landsleute in den Verschiffungshäfen den Wert und die vorzügliche Beschaffenheit des Holzes kannten und dasselbe mit Reis bringenden Schiffen leicht beziehen konnten.

Das Holz ist von vorzüglichem Wuchse, geradfaserig und sehr astrein; hat einen Delgehalt, der es außerordentlich wetterbeständig macht, wie die Erfahrung es vollständig

bestätigt hat. — Die in Original vorkommenden Planken sind trocken, können sofort verarbeitet werden und die daraus gefertigten Fabrikate, welche dem Wetter ausgesetzt werden nur gefirnisht, dann mit einer ganz dünnen Lacklicht überzogen, welche Manipulation man alle 2—3 Jahre, je nach Umständen, wiederholt; dann ist an ein Verderben nicht zu denken.

Das Gewicht der importierten Planken ist zirka 750 bis 770 Kilogramm per Kubikmeter.

An Feinjährigkeit kommt es dem guten deutschen Eichenholz gleich, hat aber den Vorteil, daß es in Verbindung mit Eisen (Eisenbeschlag) von diesem nicht angegriffen wird und nicht löst.

Der alljährlich wachsende Konsum ist der beste Beweis für die guten Erfahrungen, die man mit dem Holze gemacht hat. Seine Dauerhaftigkeit und guten Eigenschaften sind anerkannt. — Der höhere Preis gegenüber trockenem Eichenholz ist durchaus gerechtfertigt, aber diesen Augenblick ganz minimal.

Technisches.

Die Herstellung und der Verbrauch kohlenaurer Wasser nehmen einen immer größeren Umfang an. So hat sich Herr Dr. Sieben in Außerried durch Herrn Kupferschmied Tempelmann in Enge einen Apparat herstellen lassen, vermittelt dessen man täglich 25,000 Liter kohlensaures Wasser erzeugen kann. Es gibt in der Schweiz keine ähnliche Einrichtung von dieser Größe. Sie besteht in der Hauptsache aus einem kupfernen, 600 Liter fassenden Zylinder von 4 Millimeter Wandstärke, der mit sechs Millimeter starkem Bleiblech ausgekleidet ist. Derselbe enthält im Innern ein Rührwerk, welches den Kalk und das Vitriolöl (Schwefelsäure), woraus man die Kohlenäure entwickelt, umrührt. Der Bleimantel mußte mit Hilfe von Wasserstoffgas, das der Verfertiger in einem extra hiefür erstellten Apparat aus Vitriolöl, Zink und Wasser entwickelte, gelötet werden.

Eine Erfindung, deren Wert sofort einleuchtet, betrifft die Herstellung gegossener Gliederketten, die aus Gußeisen und nachher getempert oder direkt aus Stahlguß hergestellt werden können. Wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, besteht das Modell aus zwei Teilen, nämlich einer Reihe von Gliedern, die mit kleinen Stegen aneinandergesetzt sind, und horizontal, d. h. mit ihren breiten Ebenen zur Hälfte in dem Ober- und zur Hälfte in dem Unterkasten abgeformt werden, während die winkelrecht dazu stehenden Glieder durch ein anderes dazwischenliegendes Modell gebildet werden, wobei Kernstücke den Zusammenfluß des Metalls vermeiden, d. h. die Glieder getrennt von einander halten, welche untereinander nur durch kleine Stege im Hohlguß verbunden sind, die den Zufluß des Eisens zu allen Hohlräumen der Form vermitteln und nachher weggekreuzt werden. Die Ketten lassen sich selbstverständlich beliebig lang herstellen, auch nachträglich durch Anfügen von Gliedern verlängern. Die Erfindung wurde von C. Whill zu Borkhingen gemacht und ist bereits in vielen Staaten patentiert.

Als Ersatz für die Bohrnarre ließen sich Arntz und Strauß in Düsseldorf eine Vorrichtung patentieren, welche ohne den üblichen Bohrwinkel direkt am Arbeitsstück befestigt werden kann. An einer vertikalen Spindel, welche mit ihrem Fuß am Arbeitsstück angeklammert wird, ist ein horizontaler Arm horizontal und vertikal, ähnlich wie ein Umrührer, verstellbar, welcher vorn ein Auge mit Messingmutter trägt, in welcher sich die Bohrspindel dreht. Das ziemlich flache Gewinde drückt bei Umdrehung der am Spindelende oben befindlichen Kurbel den Bohrer gegen das Werkstück; um die dadurch auftretende verhältnismäßig beträchtliche Reibung herabzumindern, sind zwischen Mutter und Auge Stahlkugeln angeordnet.